

# Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Vierter Jahrgang.

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und kostet vierteljährlich 6 Sgr., wofür es durch alle Postämter zu beziehen ist. Inserate, welche mit 1 Sgr. pro Zeile berechnet werden, sind entweder bei der Redaction oder in der Freyhoff'schen Buchdruckerei zu Nauen einzureichen, müssen jedoch jedes Mal spätestens bis Dienstag und Freitag Mittag um 12 Uhr an den genannten Orten eintreffen. Expedient für Spandau ist Herr Buchbindermeister Ulrich, welcher ebenfalls Inserate zur Beförderung annimmt.

Nr. 13.

Nauen, den 14. Februar

1852.

## Ämtlicher Theil.

### Nachrichten

für

diejenigen Freiwilligen, welche in die Schulabtheilung zu Potsdam eingestellt zu werden wünschen.

1. Die Schulabtheilung hat die Bestimmung, Unterofficiere für die Linien-Infanterie auszubilden.

2. Auf die wirkliche Beförderung zum Unterofficier giebt aber der Aufenthalt in derselben an und für sich noch keinen Anspruch; die Beförderung in der Armee hängt vielmehr von der Führung, den erlangten Dienstkenntnissen und dem Eifer jedes Einzelnen ab.

3. Die Böglinge der Schulabtheilung stehen unter den militairischen Befehlen, wie jeder andere Soldat des Heeres, und sie werden nach ihrem Eintreffen bei der Schulabtheilung auf die Kriegsartikel verpflichtet.

4. Bei dem einstigen Uebertritt der Böglinge in das stehende Heer steht ihnen die Wahl eines bestimmten Truppentheils nicht frei, indem ihre Vertheilung lediglich von dem Bedürfniß in der Armee abhängt, weshalb die damit nicht im Einklange stehenden Wünsche der Böglinge oder ihrer Angehörigen immer nur in ganz besonderen Fällen berücksichtigt werden können.

5. Der in die Schulabtheilung Einzustellende muß wenigstens 17 Jahr alt sein, darf aber das 20ste Jahr nicht vollendet haben.

6. Er muß mindestens 5 Fuß 2 Zoll groß, vollkommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen und kräftig genug zum Militairdienst sein.

7. Er muß sich bis dahin tadellos geführt haben.

8. Er muß leserlich und ziemlich richtig schreiben, ohne Anstoß lesen und die vier Species rechnen können.

9. Er muß sich bei seiner Ankunft in Potsdam dazu verpflichten, für jedes Jahr des Aufenthalts in der Schulabtheilung zwei Jahre im stehenden Heere zu dienen (der Aufenthalt in der Abtheilung dauert in der Regel drei Jahr), mithin zu einer neunjährigen Dienstzeit, mit Einschluß der Dienstzeit in der Schulabtheilung.

10. Er muß mit Schuhzeug und Wäsche so versehen sein, wie jeder in die Armee eintretende Soldat. Ingleichen mit 2 Thalern, um sich nach seiner Ankunft in der Schulabtheilung das nöthige Putzmaterial anzuschaffen.

11. Wer die Aufnahme in die Schulabtheilung wünscht, meldet sich persönlich bei dem Landwehr-Bataillons-Commando seiner Heimath, oder, wer in der Nähe von Potsdam lebt, persönlich beim Commando der Schulabtheilung in dem Zeitraume vom 1. April bis 1. Juli jeden Jahres und unterwirft sich einer vorschriftsmäßigen Prüfung, zu welcher er folgende Papiere beizubringen hat:

- a) Lauffchein,
- b) Führungsatteest seiner Ortsobrigkeit,
- c) Führungsatteest seines Lehr- oder Brodherrn,
- d) Zustimmung seines Vaters oder Vormundes zum Eintritt in die Schulabtheilung, beglaubigt durch die Ortsbehörde, oder die mündliche protocollarische Erklärung dieser Personen beim Landwehr-Bataillons-Commando,
- e) das Schulzeugniß der von ihm zuletzt besuchten Schule,
- f) den Impfschein,
- g) den Confirmationschein,

h) eine durch die Ortsbehörde beglaubigte Angabe über die Anzahl der Brüder und Schwestern und des Standes, Gewerbes und Vermögens des Vaters.

12. Ist die Prüfung durch das Landwehr-Bataillons-Commando erfolgt und der Freiwillige brauchbar zur Einstellung in die Schulabtheilung befunden worden, so hat derselbe seine Einberufung durch das Bataillons-Commando abzuwarten; erfolgt dieselbe, so geschieht dann die Beförderung zur Schulabtheilung auf Anordnung der genannten Behörde.

13. Die einberufenen Freiwilligen werden so abgeschickt, daß sie Anfangs October in Potsdam eintreffen.

14. Reclamationen oder Vorstellungen wegen etwaiger Nichteinberufung bleiben unberücksichtigt.

15. Die zur Einstellung in die Schulabtheilung für qualificirt erscheinenden Freiwilligen werden durch die Landwehr-Bataillons-Commando's der Schulabtheilung spätestens bis zum 20. Juli jeden Jahres angemeldet unter Einsendung folgender Atteste über jeden Einzelnen:

- a) des durch die kriegsministerielle Verfügung vom 29. Mai 1844 vorgeschriebenen National's,
- b) des vorgeschriebenen ärztlichen Attestes,
- c) des Schulzeugnisses.

Sind keine Freiwilligen anzumelden, so ist dies der Schulabtheilung anzuzeigen.

Berlin, den 15. Januar 1852.

Das Kriegs-Ministerium.

### **Öffentliche Aufforderung.**

Der Abschluß der Rezepte über die Ablösung und Amortisation der für den königlichen Domainen-Fiskus auf mehreren bäuerlichen Grundstücken haftenden Reallasten wird durch die zur Zeit noch mangelnde Berichtigung des Besitztums für die Inhaber der belasteten Grundstücke aufgehalten, und zwar bei folgenden Ortschaften:

|                    | Amtsbezirk. | Kreis.        |
|--------------------|-------------|---------------|
| 1) Grünefeldt . .  | Dranienburg | Osthavelland. |
| 2) Gremmerdamm     | "           | "             |
| 3) Verlorenort . . | "           | "             |

In Gemäßheit des §. 109 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 werden hiermit alle Diejenigen, welche bei dem Auseinandersehungs-Verfahren bis jetzt noch nicht gezogen sind und an Grundstücken in den vorausgeführten Ortschaften, die dem Domainen-Fiskus mit Abgaben oder sonstigen Leistungen verhaftet sind, Eigenthums-Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens bis

zum 9. März 1852, Mittags 12 Uhr,

bei dem königlichen Domainen-Amte Dranienburg anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie Alles gegen sich gelten lassen müssen, was bis zu dem Zeitpunkte ihrer Mel-

dung mit den vorläufig legitimirten Inhabern jener Grundstücke festgestellt sein wird.

Potsdam, den 19. Januar 1852.

**Königliche Regierung.**

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

An sämtliche Magistrate und Ortspolizei-Behörden im Kreise.

Der §. 11 der General-Pass-Instruction vom 1. Juli 1817 (Amtsblatt pro 1817, Beilage zum 48ten Stück) bestimmt, daß die Ortspolizei-Behörden nicht berechtigt sind, den Hintersassen anderer Ortsobrigkeiten Pässe zu Reisen innerhalb Landes zu erteilen. Da gegen diese Vorschrift noch häufig gefehlt wird, so sehe ich mich veranlaßt, die Magistrate und Ortspolizei-Behörden darauf aufmerksam zu machen und denselben die genaueste Beachtung der allegirten Verordnung wiederholt einzuschärfen.

Rauen, den 10. Februar 1852.

Der königliche Landrath  
**Wolfart.**

### **Bekanntmachung.**

Zur Schonung des Wildstandes hat die königl. Regierung den Schluß der kleinen Jagd für den Regierungsbezirk Potsdam allgemein auf den 15. Februar v. J. festgesetzt, wovon ich die Polizei-Obrigkeiten, die Gemeinde-Vorstände und die Jagdberechtigten im Kreise hierdurch in Kenntniß setze.

Rauen, den 12. Februar 1852.

Der königliche Landrath  
**Wolfart.**

### **Nothwendiger Verkauf.**

Königl. Kreisgericht, erste Abtheilung.

Spandau, den 21. November 1851.

Das dem Schneidermeister August Friedrich Tiede gehörige, im Dorfe Falkenhagen belegene und im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 69 verzeichnete Kossäthengut, abgeschätzt auf 1000 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Prozeß-Bureau III A. einzusehenden Taxe, soll am 16. März 1852, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

### **Edictal-Citation.**

Auf die Anklage der Staats-Anwaltschaft ist gegen den Bäckergehilfen Wilh. Klaffschinsky aus Danzig wegen vorsätzlicher Mißhandlung und leichter Körperverletzung eines Menschen die Untersuchung eingeleitet, und haben wir zum mündlichen Verfahren einen Termin auf den

17. März 1852, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtshause anberaumt, wozu der dem jetzigen Aufenthalte nach unbekannt Angeklagte mit der Aufforderung vorgeladen wird, zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Zeugen und sonstigen Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche uns dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. — Erscheint der Angeklagte nicht, so wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Als Belastungszeuge ist zum Termin vorgeladen: der Bäckermeister Albrecht aus Gremmen.

Der Angeklagte, zu Danzig geboren, hat sich zuletzt in Neu-Ruppin aufgehalten und befindet sich jetzt auf der Wanderschaft. —

Spandau, den 28. November 1851.

Königl. Kreisgericht, erste Abtheilung.

### Offener Arrest.

Ueber den Nachlaß des am 18. October 1848 zu Faltenhagen verstorbenen Schuhmachermeisters Carl Friedrich Passelt ist durch Verfügung vom heutigen Tage der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und der offene Arrest verhängt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche von dem Erblasser oder aus dessen Nachlasse noch etwas in Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, aufgefordert, davon nicht das Mindeste an irgend Jemand zu verabsorgen, dem Gerichte vielmehr getreu Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts daran, an das Depositorium des unterzeichneten Königl. Kreisgerichts abzuliefern.

Wer dieser Weisung zuwider handelt und demnach etwas zahlt oder ausantwortet, hat zu gewärtigen, daß dieses für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigeschrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem jedes ihm daran zustehenden Unterpandes und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Spandau, den 6. Februar 1852.

Königl. Kreisgericht, erste Abtheilung.

### Steckbriefs = Erledigung.

Der unterm 1. Februar d. J. hinter die unverehelichte Wilhelmine Louise Sophie Stellberg aus Neu-Ruppin erlassene Steckbrief ist durch deren Wiederergreifung erledigt. — Spandau, den 11. Februar 1852.

Der Staats-Anwalt.

i. B. Maffel.

### Bekanntmachung.

Durch Verfügung der Königl. Regierung zu Potsdam vom 4. Februar d. J. sind wir beauftragt worden, für jeden der drei hiesigen Schiedsmänner zwei Stellvertreter nach Vorschrift des §. 6 der Verordnung vom 26. September 1832 (Amtsblatt de 1833 pag. 70) wählen zu lassen.

Wir haben zur Wahl der Candidaten, unter welchen die Auswahl den Stadtverordneten zusteht, einen Termin auf Freitag den 27. Februar ex.,

Vormittags 10 Uhr,

und zwar:

- a) für den Kloster-Bezirk (excl. der Vorstadt) und den Markt-Bezirk im Sessions-Zimmer des Magistrats vor dem Herrn Bürgermeister Rödelius;
- b) für den Heide- und Berliner-Bezirk im Rathhaus-Saal vor dem Herrn Polizei-Rathsherrn Hase;
- c) für die sämtlichen Vorstädte im unteren Local der großen Schule, rechts, vor dem Herrn Syndicus Küppel,

anberaumt, zu welchem sämtliche stimmfähige Bürger hierdurch eingeladen werden.

Spandau, den 10. Februar 1852.

Der Magistrat.

### Brennholz = Versteigerung.

Es sollen am

Donnerstag den 19. Februar d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

im Gasthose zu Finkenkrug die nachstehend verzeichneten Brennholzer aus den diesjährigen Schlägen der hiesigen Oberförsterei öffentlich meistbietend und zur freien Concurrenz unter den gewöhnlichen, im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden:

- I. im Forstschußbezirk Crämer, Jagen 14 und 21: 162 Klafter Kiefern-Kloben, 92 Klafter Kiefern-Knüppel, 5½ Klafter Birken-Knüppel.
- II. im Forstschußbezirk Börow, Jagen 28, 30 und 31: 37½ Klafter Birken-Kloben, 24½ Klafter Birken-Knüppel, 16 Klafter Erlen-Kloben, 12 Kl. Erlen-Knüppel, 47½ Kl. Kiefern-Kloben, 5½ Klafter Kiefern-Knüppel, 17½ Klafter Kiefern-Stubben, 1½ Klafter Eichen-Kloben, ½ Klafter Eichen-Knüppel.
- III. im Forstschußbez. Hohenschepping, Jagen 35 u. 47: 2½ Klafter Birken-Kloben, ¼ Klafter Erlen-Knüppel, 137 Klafter Kiefern-Kloben, 20 Klafter Kiefern-Knüppel, 132 Klafter Kiefern-Stubben.
- IV. im Forstschußbez. Neuendorf, Jagen 50-60: 53½ Klafter Birken-Kloben, 39 Klafter Birken-Knüppel, 2 Klafter Erlen-Kloben, 41 Klafter Erlen-Knüppel, 105 Klafter Kiefern-Kloben, 28½ Klafter Kiefern-Knüppel.
- V. im Forstschußbez. Dammsbrück, Jagen 65, 73 u. 109: 2½ Klafter Buchen-Kloben, 1 Klafter Buchen-Knüppel, 1 Klafter Rüstern-Knüppel, 14½ Klafter Birken-Kloben,

2½ Klafter Erlen-Kloben, 18 Klafter Kiefern-Kloben, 4 Kl. Kiefern-Knüttel.

**VI. im Forstschußbez. Jäglis,** Jagen 97, 100 und 101:  
2½ Klafter Kiefern-Knüttel, 3 Klafter Birken-Kloben,  
222 Klafter Erlen-Kloben, 110 Klafter Erlen-Knüttel,  
3 Klafter Kiefern-Kloben, 20 Klafter Kiefern-Knüttel.

**VII. im Forstschußbez. Briefelang,** Jagen 80, 83 u. 89:  
1½ Klafter Eichen-Kloben, 14½ Klafter Buchen-Kloben,  
18½ Klafter Buchen-Knüttel, 1 Klafter Kiefern-Kloben,  
19½ Klafter Kiefern-Knüttel, 40 Klafter Birken-Kloben,  
28 Klafter Birken-Knüttel, 15 Klafter Erlen-Kloben, 13½  
Klafter Erlen-Knüttel, 7 Klafter Kiefern-Kloben.

**VIII. im Forstschußbez. Bernigow,** Jagen 108a:  
8½ Klafter Eichen-Kloben, 13½ Klafter Birken-Kloben.

Das Nummer-Verzeichniß dieser Hölzer ist in der hie-  
sigen Registratur einzusehen; auch werden die betreffenden  
Forstschußbeamten das zum Verkaufe bestimmte Holz auf  
Erfordern Kaufliebhabern an Ort und Stelle vorzeigen.

Falkenhagen, den 31. Januar 1852.

Der Königliche Oberförster  
Brandt.

Sonnabend den 21sten d. M.,  
Vormittags von 10 Uhr ab,

soll aus dem Königl. Rühnicker Forstreviere, größtentheils  
aus den Jagen 9, 12 und 13 der Revier-Abtheilung Birken-  
holzgrund, der Rest des im gegenwärtigen Wadel einge-  
schlagenen Buchholzes, als:

- 12 Stück gesunde Eichen-Nuß-Enden,
- 2 Klafter Eichen-Nußholz für Böttcher,
- 60 Stück Kiefern extra starkes Bauholz, von denen  
kein Stück unter 60 Kubikfuß enthält,

61 Stück Kiefern extra starkes Bauholz unter 60 Ku-  
bikfuß Inhalt,

- 66 Stück Kiefern stark Bauholz,
- 128 " = mittel Bauholz,
- 8 " = klein Bauholz,
- 5 " = Sägeblöcke, jeder über 60 Kubikfuß,
- 82 " = Sägeblöcke und Schneide-Enden ver-  
schiedener Dimensionen,  
sowie

- ½ Klafter Kiefern-Nußholz für Böttcher,
- 14 " 6füßiges Eichen-Klobenholz,
- 32½ " 3füßiges Eichen-Klobenholz,
- 3½ " Eichen-Knüttel,
- 5½ " Birken-Kloben,
- 100 " Kiefern-Kloben,
- 20—25 " Kiefern-Knüttel,

im hiesigen Gasthose öffentlich an den Meistbietenden unter  
den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen ver-  
kauft werden, wobei bemerkt wird, daß der Ete Theil der  
erstandenen Kaufsumme im Termine angezahlt werden muß.

Die Hölzer können täglich in Augenschein genommen  
werden, und sind außerdem die betreffenden Forstschußbe-  
amten angewiesen, den sich bei ihnen Meldenden solche auf  
Verlangen am Mittwoch und Donnerstag vor dem Termine  
örtlich vorzuzeigen.

Die resp. Ortsvorstände werden ersucht, den Gemeinde-  
Mitgliedern hiervon rechtzeitig Mittheilung zu machen.

Rühnick, den 7. Februar 1852.

Königliche Oberförsterei.  
Sahn.

## Nichtamtlicher Theil.

### Politisches.

**Berlin.** In der 21sten Sitzung stellte der Graf v. Al-  
vensleben und Genossen über die Bildung der zukünftigen ersten  
Kammer einen Antrag, welcher folgende Punkte umfaßt: 1) Die  
erste Kammer wird durch königliche Verordnung gebildet. 2) Sie  
soll bestehen a) aus den großjährigen Prinzen des Königlichen  
Hauses, b) aus den Häuptern der Hohenzollernschen Fürsten-  
häuser, c) aus den Häuptern der früher reichsständischen Ge-  
schlechter in Preußen, d) aus den Häuptern der Familien, denen  
das Recht auf Sitz und Stimme in der ersten Kammer in Lineal-  
Erbfolge verliehen wird; e) aus den Abgeordneten solcher kor-  
porativen Verbände des alten und des befestigten Grundbesitzes,  
welchen der König das Recht auf Vertretung in der ersten Kam-  
mer außer den mit Wirkstimmen Verleihenen beilegt; f) aus Ab-  
geordneten solcher Städte und Universitäten, welchen das Recht

auf Vertretung in der ersten Kammer vom Könige verliehen wird;  
g) aus solchen Mitgliedern, welche der König auf Lebenszeit oder  
auf die Dauer ihres Amtes ernennt. 3) Die Bildung der ersten  
Kammer tritt am 7. August 1852 ein. — Dieser Antrag wurde  
einer Commission zur Berathung überwiesen. — In der darauf  
folgenden Sitzung nahm die Kammer einen auf Veranlassung des  
Dr. Klee von der Commission gestellten Antrag an, dahin gehend,  
daß bei Verbrechen und bei Preßvergehen die Entscheidung über  
die Schuld des Angeklagten durch Geschworne erfolgen, die po-  
litischen Verbrechen und Vergehen aber nicht vor die Geschwornen  
gehören sollen.

Die zweite Kammer setzte in der 21sten Sitzung die Beta-  
thung des Budgets weiter fort. Zunächst bezog sich dieselbe auf  
den Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.  
Die Einnahmen desselben sind mit 6610 Thlr. festgesetzt; die Aus-

gaben mit 691,010 Thlr. Sie wurden genehmigt. Ohne Debatte wurde auch der Etat des Finanzministeriums genehmigt. —

**London.** In der Sitzung des Unterhauses am 3ten d. M. wurde Lord Russell über die Entlassung Lord Palmerston's interpellirt. Er gab als Grund davon an, daß Palmerston auf eigene Hand mündlich gegen den französischen Gesandten für den Präsidenten Louis Napoleon Partei genommen und den Staatsstreich vom 2. December vollkommen gebilligt, während er schriftlich die Beobachtung der strengsten Neutralität, die sich England zur Pflicht gemacht, empfohlen habe. Durch dieses Verfahren habe er seine Befugniß überschritten; er habe nicht das Recht gehabt, im Namen Englands sich über den Staatsstreich auszusprechen, nimmermehr könne England die Zerstörung der parlamentarischen Regierung in Frankreich gutheißen. Deshalb habe er erklärt, daß Lord Palmerston nicht Minister des Auswärtigen bleiben könne, so lange er Premier-Minister sei. In Betreff der Rüstungen, welche England lebhaft betreibt und für welche die Regierung die nöthigen Fonds gefordert hat, erklärte er, daß dieselben streng defensiver Natur seien, da er überzeugt sei, daß Frankreich mit England Frieden und Freundschaft halten werde.

**Paris.** Der Verkauf der Orleans'schen Güter soll am 14ten d. M. seinen Anfang nehmen. Die Prinzen v. Joinville und Nemours haben in ruhig und würdig gehaltenen Briefen an die Testaments-Vollstrecker Protest gegen die Confiscations-Decrete erhoben, natürlich ohne Erfolg. —

**Madrid.** Am 3ten d. M. erlebte auch Spanien die Schande, ein Attentat gegen die Königin verübt zu sehen. Als sie nämlich um 1½ Uhr nach Verrichtung ihrer Andacht so eben erst aus der Hofkapelle getreten war, trat ein Mann in Priesterkleidung, ein gewesener Mönch, an sie heran, und indem er sich stellte, als ob er ihr eine Bittschrift überreichen wollte, stieß er ihr einen Dolch in die Seite. Der Mörder, Namens Merino, wurde sofort ergriffen. Er war längere Zeit Feldkaplan gewesen, wegen seines ausschweifenden Lebens aber abgesetzt worden. Die Untersuchung ist sogleich gegen ihn eingeleitet, die Acten sind bereits geschlossen, und seine Hinrichtung steht nahe bevor. Die Königin selbst ist außer aller Gefahr; der Dolch war einen Zoll tief in das Fleisch eingedrungen. Die Aufregung in Madrid war allgemein und groß.

## Rossäth Nüdecke.

(Fortsetzung.)

„Sag' mal, Genfick," hob Friede nach einer Weile, in der er ganz in Gedanken dagefessen hatte, wieder an, „ob's denn wahr sein mag, was die Leute sagen, daß es mit der Annemarie und Sperrfeld's Sohne richtig wäre? Man hört's ja jetzt allerwegens so.“

„Ich kann gar nichts darüber sagen," antwortete Genfick. „König, glaube ich, sah's gerne, wenn's zu Stande käme, und

der alte, reiche Sperrfeld noch lieber, und der junge ließe sich's wohl gern gefallen, das schmucke Mädchen zu freien. Aber wie ich die Annemarie kenne, so kann ich's nicht glauben, daß sie den häßlichen, breitspürigen Kerl mag, und zwingen werden sie ihre Leute nicht, da bin ich gut davor.“

Friede sah wieder eine Weile still da; Genfick sagte auch nichts, aber er sah ihn mit einem pffifigen Gesichte an und lächelte still vor sich hin. Zuletzt sagte Jener: „Wenn ich einmal ganz aufrichtig meine Meinung sagen soll, — aber Genfick, das sprech' ich zu Dir, — die Annemarie, das wäre eine Frau für mich gewesen. Wenn ich könnte, wie ich wollte, die nähme ich eher heute, als morgen. Gott weiß es, sie muß mir's angethan haben; ich mag noch so erboßt sein, ich kann's doch nicht lassen, ich muß immer wieder an sie denken; ich bin mein Lebtag keiner so gut gewesen. Wahr bleibt's doch, wäre ich ein reicher Kerl und sie könnte mich leiden: einen glücklicheren Menschen sollte man auf Gottes Erdboden nicht wieder finden, als mich, wenn das Mädchen meine Frau würde.“

„Ja, in manchen Stücken mag das Mädchen schon gut sein," sagte Genfick gleichgültig, „aber sie hat doch ein vermettelt hochmüthig Wesen an sich, und den starren Kopf hat sie von ihrem Vater geerbt; wenn die nicht will, guckt sie nicht 'raus. Geh' mir doch weg mit der.“

Da kam aber Friede ganz in Harnisch und sagte, Genfick wüßte selber nicht, was er wollte; einmal lobte er sie, einmal machte er sie wieder schlecht. Er für seinen Theil fragte zwar weiter nichts nach der Annemarie, aber schlecht machen ließe er sie auch nicht; und wenn sie einen Dickkopf hätte, so würde sie das im Leben nicht gethan haben, was sie erst lezlich gethan hätte. — Und damit erzählte er Genfick im Vertrauen, wie er von Annemarie zum Magister geschickt worden wäre.

„Das hat sie gethan?" — sagte Genfick, und der Ausdruck einer herzlichen Freude zog über sein Gesicht, das bisher immer halb spöttisch ausgesehen, „das ist brav gewesen von dem Mädchen, und da hast Du wohl Ursache, ihren Advocaten ordentlich zu machen, worüber ich mich eben gewaltig verwunderte. Das sein Künste! Ich meinte es aber auch nicht so schlimm, gieb Dich nur zufrieden, ich wollte eigentlich nur einmal hören, was Du jezunder von dem Mädchen hieltest. Nun weiß ich's.“

Friede ärgerte sich, sich so verrathen zu haben, daß er immer noch größere Stücke auf die Annemarie hielt, als er's sich eigentlich selber einräumte. Aber die vielen Redereien von ihrem Freier, und daß sie sich neulich so besorgt für sein Wohl gezeigt, — das hatte gemacht, daß er jetzt wieder recht oft an sie denken mußte. Doch merken lassen wollte er sich das um keinen Preis. „Ob Du's nun weißt, oder nicht, das kann Dir egal sein," sagte er; „was hilft das Reden Alles? Dadurch wird's nicht anders, und man ärgert sich nur noch mehr.“

(Fortsetzung folgt.)

## Anzeigen.

### Reffource in Nauen.

Sonnabend den 14. Februar, Abends um 7 Uhr, **Ball**. — Auswärtige, nicht zur Gesellschaft gehörende Teilnehmer, welche jedoch von Mitgliedern eingeführt werden müssen, zahlen ein Entrée von 10 Sgr.

Nauen, den 10. Februar 1852.

Der Vorstand.

### Soirée musicale.

Mein bereits angekündigtes **zweites Abonnements-Concert** wird am Montag den 16. Februar, Abends 7½ Uhr, bestimmt stattfinden.

Den mehrfachen und dringenden Aufforderungen vieler Musikfreunde gern nachkommend, habe ich den

### Violon-Cellisten Herrn Metzdorf

wiederum engagirt, und wird derselbe diejenigen Wünsche, welche von Seiten einiger Kunstverehrer laut geworden sind, bei der Wahl der vorzutragenden Musikstücke freundlichst berücksichtigen. — Außerdem hat Herr **Dr. Ebel** aus Berlin — Dilettant auf dem Fortepiano — seine gütige Mitwirkung zugesagt.

Allen Kunstfreunden einen höchst genussreichen Abend versprechend, lade ich dieselben zu recht zahlreichem Besuch hiermit ergebenst ein. —

**Billets à 7½ Sgr.** sind bei Herrn Kunter, sowie bei mir zu haben. Näheres ist auf den bereit ausgegebenen Zetteln ersichtlich.  
**W. Datow** in Nauen.

### Grundstücks-Verkauf.

Ein schönes massives dreistöckiges großes Haus mit Ein- und Ausfahrt, Seitengebäuden, Stallung und Remisen, Brunnen und Garten u., worin die Bäckerei betrieben wird und welches einen jährlichen Miethsertrag von 595 Thlr. liefert, soll mit sämmtlichen Bäckerei-Utensilien sofort oder zum 2. Juli d. J. aus freier Hand mit einem Angelde von 4000 Thlr. verkauft werden. Noch wird bemerkt, daß sich außer der Bäckerei auch eine Restauration nebst Materialgeschäft im Hause befindet. — Näheres in Potsdam Brandenburgerstr. 46, bei **H. Robitz**.

Ein Haus in Potsdam, welches sich auf 5000 Thlr. veranschlagt und worin ein Schankgeschäft betrieben wird, soll Veräufers halber mit 1000 Thlr. Angeld für den billigen Preis von 4000 Thlr. verkauft werden. Näheres in Potsdam, Hohe-  
wegstraße Nr. 7 im Laden.

Die Erben des vormals Dürre'schen Bädner-Grundstücks, zu Stolpe am Wannsee gelegen, beabsichtigen ihr Grundstück nebst massivem Wohnhause und Garten, welcher mit tragbaren Obstbäumen bepflanzt und sehr angenehm am Wasser gelegen ist, aus freier Hand baldigst zu verkaufen. Näheres an Ort und Stelle selbst.

### Parzellirungs-Anzeige.

Das zu **Falkenhagen** bei Spandau belegene, früher Werpsche Kossäthengut soll mit allem Zubehör auf

**Montag den 16. Februar d. J.**

an Ort und Stelle in einzelnen Parzellen verkauft werden. — Kaufsüchtige werden zu diesem Termine hierdurch eingeladen, mit dem Bemerkten, daß erst am 23ten d. M. der Zuschlag erfolgt und bis dahin neue Bieter zugelassen werden.

Der Bürger und Budenhaus-Besitzer **Wilh. Wienbrack** in Nauen ist Willens, sein in der Wallgasse Nr. 7 belegenes

Büdnereihaus nebst Garten zu verkaufen oder zu verpachten. Zur Annahme der Gebote hat derselbe einen Termin auf **Samstag den 22. Februar, Nachmittags 3½ Uhr**, in seinem Hause angesetzt, wozu sich Kauf- oder Pachtlustige gefälligst einfinden wollen.

Ich bin Willens, meine in der Marktstraße Nr. 313 belegene Großbürgerstelle nebst den dazu gehörigen Grundstücken zu verkaufen.  
**C. Schulze** in Nauen.

Die Anfuhr von 120 Tausend Mauersteinen von der Bernitzer Ziegelei bis hierher, zu dem Neubau meines Wohnhauses, gedenke ich an den Mindestfordernden in einzelnen Posten von 2 bis 10 Tausend zu vergeben. Uebernehmungslustige ersuche ich, sich mit der Angabe des Fuhrlohns nebst Angabe der Zahl der anzufahrenden Steine bei mir zu melden.

**C. Müller**, Lehrer in Nauen.

### Gold- und Silberfachen

werden zur Reparatur angenommen und befördert durch  
**C. E. Freyhoff** in Nauen.

Wairisch-Bier in Fässern und Flaschen und Berliner Getreide-Kümmel empfiehlt

**F. W. Ghestädt** in Gremmen.

### Verkauf.

Ein noch gut erhaltenes Fortepiano von gefälligem Ton steht auf der Hebestelle zu Staaden billig zum Verkauf.

Sehr schöne mehrlreiche Roggenkleie, à Ctr. 1 Thlr. 25 Sgr., empfiehlt den Herren Gutsbesitzern: die Bäckerei in Potsdam, Französische-Straße Nr. 4 und 5.

250 Thlr. werden auf eine kleine ländliche Wirthschaft zur ersten sichern Hypothek sogleich oder zum 1. April gesucht. Wo? sagt der Buchdrucker **Freyhoff** in Nauen.

Schiffer, welche Möbelsfracht nach Danzig nehmen wollen, können sich in Potsdam beim Klempnermeister Herrn **Fischbach**, Schwertfegerstraße Nr. 10, melden.

Für einen Dekonomen, welcher zu Ostern d. J. seine Lehrzeit beendet, wird eine Stelle gesucht. Näheres in Potsdam am Canal Nr. 64 bei der vermittl. Gutsbesitzer **König**.

Zwei Knaben, die in Potsdam eine Schule besuchen sollen, finden daselbst unter billigen Bedingungen bei einer gebildeten Familie freundliche Aufnahme. — Nähere Auskunft wird Herr Rector **Löffler**, Waisenstraße Nr. 37 in Potsdam, die Güte haben zu ertheilen.

Eine mit guten Zeugnissen versehene Wirthschafterin kann zu Ostern d. J. placirt werden. Geeignete Personen können sich melden bei **C. E. Freyhoff** in Nauen.

Zwei Mädchen, welche mit Kühen umzugehen wissen, und ein Knabe von 14—15 Jahren können sogleich oder zu Marien auf einer königlichen Domaine Dienste erhalten durch **Freyhoff** in Nauen.

### Kirchliche Nachrichten

aus Spandau.

Sonntag den 15. Februar predigen:  
St. Nicolai-Kirche: Vormittag: Herr Oberpred. **Guthke**.  
Nachmittag: Herr Prediger **Bezold**.  
(Frühpredigt fällt aus.)